

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/219/13

Dresden, 23. März 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)**

**Drs.-Nr.: 8/5979**

**Thema: Verstärkter „Kampf gegen den Linksextremismus“ in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Bundesinnenminister Alexander Dobrindt verkündete auf einer Pressekonzferenz am 27.01.2026 den ‚verstärkten Kampf gegen den Linksextremismus- und Terrorismus‘. Er führte u.a. wörtlich aus, dass ‚Sicherheitsbehörden personell verstärkt ausgestattet werden‘, insbesondere der Verfassungsschutz. ‚Die zusätzlichen Stellen sind bereits zur Verfügung gestellt worden, [...] die haushaltärische Vorsorge dazu ist bereits getroffen worden‘. ‚Es kommt zur Aufrüstung gegen Linksextremismus‘. Auch würden digitale Ermittlungsbefugnisse gestärkt, wie Datenanalysen, biometrische Gesichtsabgleiche, IP Adressen-Speicherung etc.. ‚Es gibt einen Nachholbedarf bei der Beobachtung und dem Kampf gegen den Linksextremismus‘, sagte er. Ebenso: ‚Der Fokus lag nicht ausreichend auf dem Linksextremismus‘ sowie ‚wir stellen fest, dass der Linksextremismus-/Terrorismus verstärkt in Deutschland zurück ist‘.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=QU-MeJDAX3g>

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**In welchem Umfang lag in der Vergangenheit auch im Freistaat Sachsen der Fokus nicht ausreichend auf dem Linksextremismus-/Terrorismus und warum wurde bisher kein „Konzept gegen Linksextremismus“ oder ein adäquates „Konzept gegen jeden Extremismus“ (das den Linksextremismus beinhaltet) erarbeitet und umgesetzt?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsankündigung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**

**Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt verkündeten verstärkten Kampf gegen den Linksextremismus- und Terrorismus und inwiefern stehen hierzu insbesondere das LKA Sachsen und das BKA sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Bereich der Bekämpfung des Linksextremismus im Austausch?**

**Frage 3:**

**Inwiefern wird es auch auf der Ebene des Freistaates zu einer personellen Verstärkung der Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Linksextremismus- und Terrorismus kommen, wann wird diese umgesetzt und handelt es sich um zusätzliche Stellen, wie für die Bundesebene von Herrn Dobrindt angekündigt, oder um „Personalrochaden“ – also Umsetzungen? (Bitte aufschlüsseln nach Behörden und Stellen/ personeller Aufschlüsselung von zusätzlichen Stellen beim Staatsschutz/PTAZ [Soko LinX] und beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen)**

**Frage 4:**

**Sofern es zu einer entsprechenden personellen Aufstockung im Bereich Kampf gegen Linksextremismus nicht kommen sollte, warum nicht?**

**Frage 5:**

**Sofern es zu einer entsprechenden zusätzlichen personellen Aufstockung kommt: Aus welchen Mitteln/Haushaltstiteln wird diese – in welcher Höhe – finanziert?**

**Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:**

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/4820 Bezug genommen und wie folgt ergänzt: Die Entwicklung des Extremismus/Terrorismus wird in allen Phänomenbereichen („360-Grad-Blick“) aufmerksam verfolgt, sowohl unter operativen als auch strategischen Aspekten. In Umsetzung dessen ist die Bekämpfung von extremistisch motivierten Straftaten seitens der sächsischen Polizei bereits seit Anfang der 1990er Jahre als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung eingestuft. Dazu sind in allen Polizeidirektionen unter dem Dach der Kriminalpolizei gesonderte Dezernate „Polizeilicher Staatsschutz“ und im Landeskriminalamt (LKA) Sachsen eine Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ eingerichtet worden, die auf die präventive und repressive Bekämpfung von extremistisch motivierten Straftaten spezialisiert sind und die bundesweit abgestimmten Maßnahmenkataloge lageorientiert und in enger Kooperation mit dem Verfassungsschutz (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322) umsetzen.

Auf einen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde bereits im Jahr 2010 in den Fachgremien der Polizei und des Verfassungsschutzes unter Beteiligung Sachsens eine bundesweit einheitliche und abgestimmte „Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der politisch motivierten Gewaltkriminalität -links-/des gewaltorientierten Linksextremismus“ erarbeitet (vgl. die Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nrn. 5/2749 und 5/6999).

Die Gesamtkonzeption wurde in den Fachgremien der IMK zwischenzeitlich mehrfach anlassbezogen geprüft und fortgeschrieben (zuletzt im Jahr 2023). Die länderspezifischen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen der o. g. Gesamtkonzeption werden durch die sächsischen Sicherheitsbehörden konsequent und lageorientiert umgesetzt.

Im Einzelnen zählen zu diesen Maßnahmen insbesondere ein engmaschiger Informationsaustausch, die Aufhellung relevanter Personenpotenziale, Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung, eine abgestimmte Lagebilderstellung und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, beispielsweise im Rahmen der Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentren (GETZ, für die Phänomenbereiche Rechtsextremismus/-terrorismus, Linksextremismus/-terrorismus, Ausländerextremismus/-terrorismus und Spionage/Proliferation) und das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ, zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus) von Bund und Ländern sowie innerhalb des Freistaates Sachsen über die Gemeinsame Informations- und Analysestelle von Landeskriminalamt Sachsen und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen sowie der Zentralstelle Extremismus Sachsen bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden.

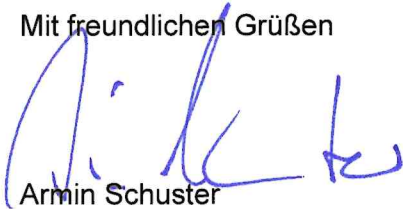
Die Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ im LKA Sachsen ist im Jahr 2017 zu einem Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) ausgebaut und personell verstärkt worden. Über Regionale Ermittlungsabschnitte ist das PTAZ mit den örtlichen Staatsschutzdezernaten bei den Polizeidirektionen landesweit vernetzt und bildet mit diesen einen schlagkräftigen Verbund zur Bekämpfung der PMK. Die in diesem Bereich tätigen Polizeikräfte sind grundsätzlich phänomenübergreifend tätig, was insbesondere temporäre Verschiebungen bei wechselnden operativen Brennpunkten, Einsatz- und Sonderlagen sowie gemeinsame Ermittlungsgruppen mit den örtlichen Staatsschutzdezernaten unter der Führung des LKA Sachsen/PTAZ einschließt.

Mit der Task Force Gewaltdelikte (TFG) verfügt das LKA Sachsen/PTAZ zudem über eine 24/7-verfügbare operative Unterstützungskomponente. Die TFG unterstützt die Polizeidirektionen bei ihren ersten Ermittlungen zur Bekämpfung von besonders herausgehobenen politisch motivierten Straftaten binnen weniger Stunden im Sinne einer „schnellen Eingreiftruppe“ und bereitet die mögliche Übernahme entsprechender Verfahren ins PTAZ vor. Im Zusammenhang mit besonderen Einsatzlagen bietet sich die TFG bei den örtlichen Polizeidirektionen verstärkt aktiv an. Der Einsatzbereich der TFG umfasst sämtliche Verfahren, bei denen wegen des Umfangs, der Überörtlichkeit oder der hohen Öffentlichkeitswirksamkeit eine besonders herausgehobene Bedeutung des Falles bejaht werden kann. Die TFG ist mit einer an Schwerpunktzeiten orientierten Stärke personell untersetzt und über den Lagedienst des LKA Sachsen 24/7 erreichbar.

Mit dieser Schwerpunktsetzung ist eine konzentrierte, täterfokussierte und phänomenspezifische Bekämpfung auch des linksorientierten Extremismus/Terrorismus sichergestellt. An dieser Schwerpunktsetzung wird unverändert festgehalten.

Ergänzend wird auf die ausführliche Darstellung von Maßnahmen und Konzepten zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität sowie zur Extremismusprävention im Ersten Periodischen Sicherheitsbericht (Kapitel 5.8.4 bzw. 9.3) und im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht (Kapitel 3.3.4) Bezug genommen. Die Periodischen Sicherheitsberichte sind auf der Internetseite des Staatsministeriums des Innern abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster